

engel patentanwaltskanzlei
marktplatz 6
98527 suhl – germany

www.engel-patent.com
office@engel-patent.com
fon: +49 (3681) 7977-0
fax: +49 (3681) 7977-99

christoph k. engel

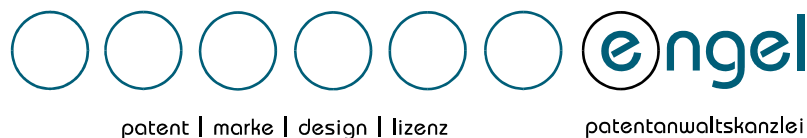
patentanwalt dipl.-ing.

european patent attorney

european trademark and design attorney

susann reinhardt

rechtsanwältin



NEWS 03/2009

Gebührenerkung für EU-Gemeinschaftsmarken

In seiner Mitteilung vom 25. März 2009 hat das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) eine Gebührenerkung für europäische Gemeinschaftsmarken ab Anfang Mai angekündigt. Geplant ist eine ca. **40%-ige Senkung der Gebühren**.

Bisher war zunächst für die Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke eine Anmeldegebühr in Höhe von 750 EUR (Online-Einreichung) bzw. 900 EUR (Anmeldung in Papier) zu zahlen, jeweils inkl. 3 Waren-/Dienstleistungsklassen. Nachdem die Anmeldung die formelle Prüfung erfolgreich durchlaufen hat und kein Widerspruch durch einen Dritten eingelegt wurde, war zum Abschluss des Verfahrens eine Eintragungsgebühr in Höhe von weiteren 850 EUR zu entrichten.

Nach dem neuen Gebührensystem soll künftig lediglich eine Anmeldegebühr in Höhe von 900 EUR (Online-Einreichung) bzw. 1.050 EUR (Anmeldung in Papier) zu zahlen sein. Die Eintragungsgebühr entfällt komplett. Die EU-Kommission bereitet derzeit einen Verordnungsentwurf vor, welcher voraussichtlich Anfang Mai wirksam werden soll. Der Erwerb einer EU-Gemeinschaftsmarke wird somit in jedem Fall deutlich preiswerter.

Einen besonderen Vorteil könnten jedoch die Anmelder erlangen, die noch vor Inkrafttreten der Gebührenänderung eine Gemeinschaftsmarkenanmeldung tätigen. Zunächst wird die derzeit gültige Anmeldegebühr in Höhe von 750 EUR (Online-Einreichung) fällig. Nach den beabsichtigten Übergangsbestimmungen soll für die Anmeldungen, für die bis zum Inkrafttreten der Änderung noch keine Zahlungsaufforderung für die Eintragungsgebühr erlassen wurde, keine weitere Eintragungsgebühr fällig werden, sodass man nochmals 150 EUR gegenüber den künftigen Sätzen gespart hätte.

engel patentanwaltskanzlei informiert Sie gern, wenn Sie Interesse an einer Gemeinschaftsmarkenanmeldung haben, welche künftig noch preiswerteren Kennzeichenschutz in sämtlichen Staaten der Europäischen Union bieten kann.